

sh.ch

Kleine Anfrage 2026/26

Der Regierungsrat

antwortet:

Die gestellten Fragen können wie folgt beantwortet werden:

- Die Einschätzung der Entwicklung digitaler Gewalt, insbesondere im Zusammenhang mit sogenannten Deepfakes, ist nur eingeschränkt möglich. Dies, weil die jeweiligen Tathandlungen unter technologieneutral formulierte Straftatbestände zu subsumieren sind, so beispielsweise unter Nötigung, üble Nachrede, Verleumdung, Betrug, Pornografie, Identitätsmissbrauch oder das unbefugte Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten. Mit der Revision des Sexualstrafrechts ist ein neuer Art. 197a StGB betreffend «Unbefugtes Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten» (bildbasierte sexualisierte Gewalt) geschaffen worden. Er ist am 1. Juli 2024 in Kraft getreten und wird seither in der Polizeiliche Kriminalstatistik separat ausgewiesen. Für 2025 sind im Kanton Schaffhausen zwei Fälle erfasst ([vgl. https://www.pxweb.bfs.admin.ch/pxweb/de/px-x-1903020100_101/px-x-1903020100_101/px-](#)

[x-1903020100_101.px/](#)). Ob im konkreten Einzelfall Art. 197a StGB oder ein anderer Straftatbestand zur Anwendung kommt, hängt jedoch weiterhin von der konkreten Tathandlung und den Umständen des Einzelfalls ab.

2025 waren 85.7 % der geschädigten Personen im Bereich der sexualisierten Gewalt weiblich, von unbefugtem Weiterleiten von nicht öffentlichen sexuellen Inhalten waren 80.5 % der geschädigten Personen weiblich (vgl. <https://www.bfs.admin.ch/bfs/rm/home/statisticas/catalogs-bancas-datas/communicaziuns-prensa.assetdetail.36388289.html>). Zum Alter können keine Angaben gemacht werden.

2. *Gibt es strukturelle, rechtliche oder technische Herausforderungen, welche die Ermittlungen im Bereich digitaler Gewalt erschweren? Und falls ja, sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, wie diese kantonal behoben werden können?*

Ermittlungen im Bereich der digitalen Gewalt stellen die Strafverfolgungsbehörden in verschiedener Hinsicht vor besondere Herausforderungen.

Ermittlungen im Bereich der Cyberkriminalität gehen teilweise über die herkömmliche polizeiliche Ermittlungsarbeit hinaus. Sie erfordern spezifische technische Kenntnisse und sind oftmals personal- und zeitintensiv. Für die Schaffhauser Polizei ergeben sich daraus mehrere Herausforderungen. Einerseits erlaubt der aktuelle Personalbestand nur begrenzte Möglichkeiten, entsprechend spezialisierte Strukturen auszubauen und die Rekrutierung von entsprechend qualifiziertem Personal ist aufgrund der erforderlichen Spezialisierung anspruchsvoll. Neben spezialisierter Ermittlungsarbeit sind daher die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung sowie der Wissens- und Erfahrungsaustausch von Bedeutung. Weiter bedarf es moderner Hard- und Software, um digitale Straftaten bei den hohen Datenmengen effizient bearbeiten zu können. Die gesetzlichen Grundlagen müssen zudem gestatten, dass die Ermittlungsprozesse laufend an neue technische Entwicklungen angepasst und etwa Intelligente Analyse-Tools genutzt werden dürfen.

Eine gravierendere Herausforderung besteht allerdings im beschränkten Zugriff auf elektronische Daten und Datenverarbeitungsanlagen. Dies gilt insbesondere dann, wenn sich die relevanten Daten oder die technische Infrastruktur im Ausland befinden. Digitale Inhalte können innerhalb kürzester Zeit verbreitet werden und werden häufig auf Servern oder Plattformen betrieben, die sich ausserhalb der Schweiz befinden. Die Sicherstellung entsprechender Daten erfordert in diesen Fällen internationale Rechtshilfe und die Zusammenarbeit mit ausländi-

schen Behörden und privaten Anbietern. Nicht jeder Anbieter stellt die benötigten Informationen zur Verfügung, und die Möglichkeiten sowie Voraussetzungen der Zusammenarbeit unterscheiden sich je nach Staat und Rechtsordnung. Wenn der Zugriff auf digitale Daten gelingt, muss in einem weiteren Schritt geklärt werden können, von wem die betreffende Handlung tatsächlich ausgegangen ist. Die Zuordnung eines digitalen Inhalts zu einer bestimmten Person kann insbesondere bei der Verwendung von anonymisierenden Diensten und dem Darknet, fremden Accounts oder technischen Verschleierungsmethoden anspruchsvoll sein. Dadurch können sowohl die Identifikation der Täterschaft als auch die Sicherung und Auswertung relevanter Beweismittel erschwert werden.

Die Möglichkeiten eines einzelnen Kantons, sämtliche dieser Herausforderungen eigenständig zu bewältigen, sind aufgrund der technischen Komplexität, des erforderlichen Fachwissens und des internationalen Charakters digitaler Kriminalität begrenzt. Der nationalen und internationalen Zusammenarbeit kommt eine wichtige Bedeutung zu. Das Bundesamt für Polizei fedpol unterstützt die Kantone bei der nationalen und internationalen Zusammenarbeit. Bei Fällen mit Auslandsbezug fungiert fedpol als Drehscheibe für die Zusammenarbeit mit internationalen Partnerbehörden. Im Bereich der Pädokriminalität beispielsweise triagiert fedpol Verdachtsmeldungen des US-amerikanischen National Center for Missing & Exploited Children (NCMEC) und leitet erhärtete Fälle an die zuständige Kantonspolizei weiter. Eine wichtige Rolle spielt sodann das von Konferenz der Kantonalen Polizeikommandantinnen und -kommandanten der Schweiz (KKPKS) und fedpol getragene Netzwerk NEDIK (Netzwerk Ermittlungsunterstützung Digitale Kriminalitätsbekämpfung). NEDIK dient der Koordination der Bekämpfung digitaler Kriminalität, dem Wissenstransfer sowie dem Austausch von Erfahrungen und Best Practices.

3. *Welche Stellen bieten Betroffenen derzeit Unterstützung an und wie viele Personen haben diese Angebote in den letzten drei Jahren genutzt? Sind Erweiterungen oder neue Angebote geplant?*

Die Fachstelle für Gewaltbetroffene (FSGB) berät und unterstützt nach dem Opferhilfegesetz Personen, die durch eine Straftat in ihrer körperlichen, psychischen oder sexuellen Integrität unmittelbar beeinträchtigt worden sind. Dies umfasst auch Betroffene von Straftaten, die im digitalen Raum begangen werden. Genaue Fallzahlen liegen nicht vor, weil die Tathandlung unterschiedlichen Bereichen zugeordnet werden kann (vgl. auch Antwort zur Frage 1). Nebst Cybercrime kann Gewalt im digitalisierten Raum etwa auch im Zusammenhang mit häuslicher Gewalt oder sexualisierter Gewalt vorkommen, wobei solche Fälle jeweils der jeweiligen Hauptkategorie (z.B. sexualisierte Gewalt) zugeordnet werden. In der Kategorie «Cybercrime» registrierte die FSGB in den vergangenen drei Jahren insgesamt neun Fälle.

Die FSGB misst dem Thema digitale Gewalt beziehungsweise Gewalt im digitalisierten Raum eine hohe Bedeutung bei, dem künftig verstärkt Aufmerksamkeit gewidmet werden soll. Entsprechende Massnahmen befinden sich derzeit in der Entwicklungsphase. Zum jetzigen Zeitpunkt können deshalb noch keine konkreten Angaben zu einzelnen geplanten Projekten, zusätzlichen Angeboten oder deren Umfang gemacht werden.

4. *Inwiefern können bestehende kantonale Instrumente und Massnahme - insbesondere im Bereich sexualisierter Gewalt sowie im Umgang mit Kinderpornografie - ausgeweitet oder angepasst werden?*

Die bestehenden kantonalen Instrumente und Massnahmen im Bereich der sexualisierten Gewalt sowie bei der Bekämpfung von Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern bilden eine geeignete Grundlage. Es müssen keine Instrumente grundsätzlich neu aufgebaut werden. Aufgrund der raschen technischen Entwicklung, insbesondere im Bereich der künstlichen Intelligenz und der digitalen Gewalt, besteht jedoch ein laufender Bedarf an Sensibilisierung, Aus- und Weiterbildung sowie an der Weiterentwicklung von Präventions- und Unterstützungsangeboten. Weiterbildungen für involvierte Fachstellen können insbesondere Themen wie Cybermobbing, Hassrede, Deepfakes und Cyberstalking aufnehmen und in bestehende Weiterbildungsstrukturen integriert werden. Auch die Präventionsarbeit kann um digitale Formen der Gewalt ergänzt werden.

Bestehende Kampagnen, wie beispielsweise die «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», bieten hierfür eine geeignete Grundlage. Im Bereich der sexualisierten Gewalt gegenüber Minderjährigen und des Umgangs mit Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern wurden die kantonalen Massnahmen bereits erweitert. Mit der vom Regierungsrat am 16. Juni 2026 unterzeichneten Leistungsvereinbarung mit der Fachstelle «Beforemore» stehen zusätzliche Beratungs- und Sensibilisierungsangebote zur Verfügung. Fachpersonen, Betroffene und Angehörige können sich kostenlos beraten lassen. Zudem werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, um das Verwaltungspersonal, Lehrpersonen, Personen aus dem Gesundheitsbereich, Vereins- und Verbandsvertreter/-innen sowie weitere Personengruppen zu informieren und zu sensibilisieren. Die erste Fachtagung der Fachstelle Bedrohungsmanagement der Schaffhauser Polizei vom Oktober 2026 widmet sich nachmittags speziell dem Thema Häusliche Gewalt und Kinder als (Mit-)Betroffene. Schliesslich sollen bestehende Unterstützungsangebote über digitale Suchmöglichkeiten besser auffindbar und damit für Betroffene möglichst niederschwellig zugänglich gemacht werden. Damit kann dem wachsenden Bedarf an niederschwelliger digitaler Unterstützung entsprochen werden.

5. *Welche Präventionsinhalte zur Verhinderung von digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt werden im Kanton flächendeckend an den Schulen vermittelt? Und wie wird sichergestellt, dass allen Kindern und Jugendlichen im Laufe der obligatorischen Schulzeit ausreichend und professionell Gewaltprävention im Bereich digitale Gewalt vermittelt wurde?*

Das Erziehungsdepartement hat in Zusammenarbeit mit der Fachstelle für Gleichstellung, Gewaltprävention und Gewaltschutz des Kantons Schaffhausen (Fachstelle GGG) Angebote für Schulen zur Prävention von geschlechtsspezifischer Gewalt erarbeitet. Themen wie Kommunikations- und Sozialkompetenzen, Cybermobbing, Sexting sowie Mediensensibilisierung bilden Bestandteil der einzelnen Angebote. Während der obligatorischen Schulzeit stehen verschiedene Angebote zur Gewalt- und geschlechtsspezifischen Gewaltprävention zur Verfügung, darunter Workshops zu Gewalt, Geschlechtergleichstellung und Geschlechterrollen. Das vollständige Angebot kann auf dem Schulportal des Kantons Schaffhausen unter «Gewaltprävention an Schulen» eingesehen werden. Es wird vom Kanton Schaffhausen finanziert. Die Schulen entscheiden im Rahmen ihrer pädagogischen Verantwortung dabei selbst, welche Themen und Angebote sie einsetzen. Der Lehrplan 21 schafft mit Kompetenzen zu Geschlechterrollen, Diskriminierung, sozialen Kompetenzen und dem Umgang mit digitalen Medien hierfür Grundlagen, enthält aber keine spezifischen Vorgaben zur digitalen Gewaltprävention.

Die Pädagogische Hochschule Schaffhausen bildet angehende Lehrpersonen sodann entsprechend für den Unterricht aus. Digitale geschlechtsspezifische Gewalt ist dabei eines von mehreren Themen im Bereich Prävention und Sensibilisierung. Behandelt werden Cybermobbing, Cybergrooming, schädliches bzw. suchtbezogenes Mediennutzungsverhalten sowie Phänomene wie Deepfakes und Fake News. Zentral ist, dass die Studierenden lernen, kindliche Medienerfahrungen professionell einzuordnen und den Medienbiografien wohlwollend zu begegnen. Hierfür engagierten sich die Studierenden zuletzt auch im Rahmen der Aktion «16 Tage gegen Gewalt an Frauen» zum Fokusthema Digitale Gewalt. Sie entwickelten in Kleingruppen eine interaktive Poster-Werkstatt, welche Kinder und Jugendliche sowie ein breiteres Publikum für den Umgang mit digitalen Phänomenen sensibilisierte.

Ergänzt wird der Unterricht an den Schulen durch kriminalpräventiven Unterricht der Präventionsgruppe der Schaffhauser Polizei. In der 6. Klasse werden die Schülerinnen und Schüler im Umgang mit Gruppenchats und Cybermobbing sensibilisiert. In der 7. Klasse folgt eine Doppelkennung zum Social Media, wobei das korrekte Verhalten in den sozialen Medien sowie die

Gefahren in Bezug auf Phänomene Sextortion und Cybergrooming aufgezeigt und erarbeitet werden. Ein weiterer Schwerpunkt liegt in der Sensibilisierung der Thematik Cybermobbing.

Auch auf der nachobligatorischen Stufe werden entsprechende Themen behandelt: Am BBZ Schaffhausen sind Medienkompetenz, digitale Sicherheit, Datenschutz, Persönlichkeitsrechte, digitale Kommunikation, KI und digitale Gewaltprävention verbindlich im allgemeinbildenden Unterricht verankert. An der Kantonsschule finden Präventionstage zu Gewalt und Sucht statt. Eine spezifische Veranstaltung zu digitaler geschlechtsspezifischer Gewalt besteht derzeit indes nicht.

6. *Wie informiert der Kanton Schaffhausen die Bevölkerung über Gewalt im digitalen Raum und die Möglichkeiten, sich dagegen zu wehren, wenn man betroffen ist? Beurteilt der Regierungsrat diese Massnahmen als genügend oder sind weitere Massnahmen geplant?*

Der Kanton Schaffhausen informiert die Bevölkerung über verschiedene Kanäle und im Rahmen bestehender Präventionsangebote über digitale Gewalt und mögliche Schutz- und Unterstützungsangebote.

Eine wichtige Plattform bildet die jährliche Präventionskampagne «16 Tage gegen Gewalt an Frauen», die der Kanton gemeinsam mit zivilgesellschaftlichen Akteuren durchführt. Die diesjährige Kampagne widmet sich dem Fokusthema digitale geschlechtsspezifische Gewalt. Im Kanton Schaffhausen finden dazu rund zehn Veranstaltungen statt, an denen über das Thema informiert und insbesondere aufgezeigt wird, wo Betroffene Unterstützung erhalten und welche Handlungsmöglichkeiten bestehen. Die Kampagne trägt zudem dazu bei, das Thema in der breiten Öffentlichkeit bekannt zu machen und zu sensibilisieren. Auch die Gruppe Prävention der Schaffhauser Polizei bietet Informationen und Referate zu digitaler Gewalt an. Diese richten sich auch an Erwachsene und können von Institutionen, Gruppen oder Schulen, beispielsweise im Rahmen von Elternabenden, angefragt werden. Im Bereich der sexualisierten Gewalt gegenüber Minderjährigen und des Umgangs mit Darstellungen sexuellen Missbrauchs von Kindern bietet die Fachstelle «Beforemore» Beratungs- und Sensibilisierungsangebote (vgl. Antwort zur Frage 4). Ergänzend profitiert der Kanton von den gemeinsam finanzierten nationalen Präventionsangeboten. Die Schweizerische Kriminalprävention (SKP) informiert unter anderem zu Cybermobbing und Sextortion. Kinderschutz Schweiz hat zudem 2024 gemeinsam mit fedpol, der Nationalen Plattform Jugend und Medien, der SKP und NEDIK eine Sensibilisierungskampagne gegen Cybersexualdelikte an Kindern und Jugendlichen lanciert.

Angesichts der dynamischen Entwicklung digitaler Gewalt ist die Präventionsarbeit laufend zu überprüfen und bei Bedarf weiterzuentwickeln. Die bestehenden Angebote bilden dafür eine wichtige Grundlage.

7. *Sieht der Regierungsrat Möglichkeiten, verstärkt mit anderen Kantonen und dem Bund zusammenzuarbeiten, mit dem Ziel, Plattformbetreiber stärker in die Pflicht zu nehmen?*

Wie bereits dargelegt, ist der Kanton Schaffhausen in verschiedenen nationalen und interkantonalen Netzwerken gut eingebunden und arbeitet mit dem Bund und den anderen Kantonen zusammen. Aufgrund des grenzüberschreitenden Charakters digitaler Plattformen ist insbesondere eine schweizweit möglichst koordinierte Vorgehensweise sinnvoll. Die Regulierung von Plattformbetreibern und Anbietern generativer künstlicher Intelligenz liegt dabei weitgehend auf Bundesebene. Auf Bundesstufe sind entsprechende Arbeiten bereits im Gang. So wurde am 20. März 2026 die Motion 26.3458 «Grok und sexualisierte Deepfakes. Jetzt handeln!» eingereicht. Sie verlangt unter anderem, dass Anbieter generativer KI vor der Markteinführung Risiko- und Schadenabschätzungen im Hinblick auf die Erstellung sexualisierter Deepfakes vornehmen und geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Der Bundesrat beantragt die Annahme der Motion; sie ist derzeit der zuständigen Kommission zur Behandlung zugewiesen, was der Regierungsrat unterstützt.

8. *Gibt es im Kanton Schaffhausen eine Gesamtstrategie zur Bekämpfung und Verhinderung von geschlechtsspezifischer Gewalt im digitalen Raum? Falls nein, ist eine solche geplant?*

Eine eigenständige Strategie für einen einzelnen digitalen Erscheinungsbereich ist aufgrund der vielfältigen Überschneidungen mit anderen Formen von Gewalt und Kriminalität nicht vorgesehen.

Schaffhausen, 29. September 2026

Der Staatsschreiber:


Dr. Stefan Bilger